

Bebauungsplan 56

„Kleingartenanlage Kirchhellen-Mitte“
für den Bereich: zwischen der Schulstraße, der geplanten
Verlängerung der Dinslakener Straße und des nordwestlich
anliegenden Wirtschaftsweges Flurstück 117

Blatt **Stadt Bottrop**
Gemarkung Bottrop
Flur 19
Maßstab 1:1000

Grundriß
1. Ausfertigung

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Topograph. Umrißlinien
vorhandene Gebäude
lfd. Nr. im Eigentümerverzeichnis

Nachrichtliche Übernahmen
Versorgungsleitung (unterirdisch)
mit Schutzstreifen

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (1) BBauG und BauNVO
Begrenzungslinien
— Straßenbegrenzungslinie
— Baugrenze
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder
Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb
eines Baugebietes
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
Der Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht.
Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich.
(§ 9 Abs. 5 BBauG)

Art und Maß der baulichen Nutzung
Wohnbaufläche
III als Höchstgrenze festgesetzt
Zahl der Vollgeschosse
0,4
Grundflächenzahl
1,0

Bauweise
— offene Bauweise
— nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
— nur Hausgruppen zulässig
— geschlossene Bauweise
— Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Flächen für Land- und Forstwirtschaft
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs-, Versorgungs- u. Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkflächen
Stellplatz
Gemeinschaftsstellplatz
Gemeinschaftsgarage
Garage
Öffentliche Grünflächen
Dauerkleingärten
Parkanlage

Sonstige Festsetzungen
gemäß § 9 Abs. 1 BBauG
FD Flachdach
SD Satteldach
DR Drempel
— Firstrichtung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

gemäß § 9 (4) BBauG in Verbindung mit § 81 (4) BauNVO
FD Flachdach
SD Satteldach
DR Drempel
— Firstrichtung

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz (BBauG) in der ab 1.08.1976
geltenden Fassung (vom 18.08.1976 BGBl. I
S. 2255)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung
vom 12.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der
Fassung vom 15.6.1977 (BGBl. I S. 1763)
Planzeichenverordnung (PlanZV) in der
Fassung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)
Landesbauordnung (BauONV) in der Fassung
vom 26.6.1984 (OVNW S. 419; ber. August 1984)
SGV NW 232

Der Bebauungsplan besteht aus:
1. Blatt (Blättern) Grundriß
Blatt Eigentümerverzeichnis
Blatt Höhenpläne
Anlage: Blatt Begründung

Für die städtebauliche Planung
Baudezernat
Stadtplanungsamt
10.07.1986
Der Oberstadtdirektor
Der städt. Vermessungsdirektor

Die Übermittlung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskartei- und der Ortskartei, die kartographische Darstellung sowie die geotechnische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Bottrop, den 10.07.1986
Der Oberstadtdirektor
Der städt. Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 11.07.1986 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Bottrop, den 11.07.1986
Der Oberbürgermeister
Der städt. Baudirektor

Der Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 15.8.1986 bis 15.9.1986 öffentlich ausgestellt.
Bottrop, den 2.10.1986
Der Oberstadtdirektor
Der städt. Baudirektor

Die grüne Änderung ist während der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom Rat der Stadt am 13.10.1987 beschlossen worden.
Bottrop, den 13.10.1987
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist mit Datum vom 2.02.1988 durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauG und § 81 BauONV als Satzung beschlossen worden.
Bottrop, den 2.02.1988
Der Oberstadtdirektor
Der städt. Baudirektor

Die Verletzung von Rechtsvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ~~wurde nicht~~ angezeigt worden.
Az. 35.2.1-5207-6/88
am 25.3.1988
Der Regierungspräsident
Der städt. Baudirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 56 sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 BauG und § 81 BauONV öffentlich bekanntgemacht.
Bottrop, den 7.05.1988
Der Oberstadtdirektor
Der städt. Baudirektor